

Empfehlungen bei der Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie:

Ein Wegweiser für Vereine

Stand:11. Mai 2020

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen(Stand 11. Mai 2020).

Die folgenden Checklisten/Empfehlungen werden regelmäßig aktualisiert und bei wesentlichen Veränderungen den Abteilungsleitern an die Hand gegeben.

⮚ Der Desinfektionsplan des Vereins ist neu beschlossen.

⮚ Folgende Hygieneausrüstung sind besorgt:
 • Flächendesinfektionsmittel wird durch die Übungsleiter zu Beginn
 der Übungsstunde aus dem Geräteschrank geholt und bereit
 gestellt – nach der Übungsstunde wieder in den Schrqank legen.

• Handdesinfektionsmittel mit Spendern wird durch die
 Übungsleiter zu Beginn der Übungsstunde aus dem
 Geräteschrank geholt und bereit gestellt – nach der
 Übungsstunde wieder in den Schrqank legen.

• Flüssigseife und Papierhandtücher stehen auf den Toiletten
• Mund-/Nasen-Schutz(für Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen)
 sind mitzubringen
• Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft

⮚ Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind an alle Abteilungsleiter, Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen und Helfer\*innen kommuniziert.

⮚ Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Sportkurse sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können Diese sind von den Übungsleitern zu führen und 1 x die Woche beim Geschäftsführer Wilhelm Pinter -Adresse bekannt – abzugeben. Aus den Rückverfolgungsgründen und Datenschutz werden diese Listen beim Geschäftsführer 30 Tage aufbewahrt und danach vernichtet

⮚Aushänge, wie viele Personen sich in den einzelnen Räumen/Flächengleichzeitig aufhalten dürfen, sind Abteilungsleitern bekannt gegeben (Richtwert: wenigstens 10m² pro Person).

⮚Die Einhaltung der Maßnahmen werden durch den Vorstand laufend geprüft. Die Ordnungsbehörden behalten sich vor, dies ebenfalls zu überprüfen.

Nutzung der Sportstätte-Checkliste:

⮚ Reinigungs- und Desinfektionsplan ist geregelt

⮚ Bei Nutzung einer städtischen/kommunalen Sportstätte ist die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien des Trägers zu gewährleisten.

⮚ Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt.

⮚ Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte

• nacheinander,

• ohne Warteschlangen,

• mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und

•unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.

⮚ Aushängeinformieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume) hängen aus.

⮚ In den Sanitäranlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Der Abfall sollte in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden.

⮚Auch in den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

⮚ Umkleiden/Duschen sind abgeschlossen und dürfen nicht benutzt werden.

Trainings- und Kursbetrieb –Checkliste:

Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu prüfen. Sportartspezifische Vorgaben sind in den Übergangsregeln der Spitzensportverbände geregelt und sollten vor der Wiedereröffnung des Trainingsbetriebs in der jeweiligen Sportart herangezogen werden. Darüber hinaus gibt es einen gesonderten Leitfaden für Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen.

⮚Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt.

⮚Den Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (Desinfektionsmittel etc.). Mund-Nasen-Schutz bitte mitbringen, Maßband/Zollstock ggfs. mitbringen.

⮚Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben ggfs. anzupassen. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10m² pro Teilnehmendem.

⮚Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen:

 • Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder
 Krankheitssymptome.

• Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer
 infizierten Person.

• Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz
 getragen werden.
 Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.

• Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges
 Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.

⮚**Trainer\*innen** und **Übungsleiter**\***innen** und **Teilnehmende** reisen individuell und bereits in **Sportbekleidung** zur Sporteinheit an. In der Halle dürfen keine Straßenkleidung gelagert werden.

⮚Gästen und Zuschauer\*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Ausnahme: Mutter und Kind Turnen, dort ist 1 Erwachsener je Kind zulässig.

⮚Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen führen Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können und geben diese 1 x in der Woche beim Geschäftsführer ab.

⮚Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.

⮚Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.

⮚Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.

⮚Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen weisenden Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sollten einen Mindestabstand von 2 m haben. Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.

⮚Der\*die Trainer\*in/Übungsleiter\*in gewährleistet, dass der Mindestabstand von1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.

⮚Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).

⮚Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.

⮚Sportarten mit Körperkontakt und Mannschaftssportarten dürfen nur über ein Alternativ- oder Individualprogrammbetrieben werden(siehe hierzu die Übergangsregeln der Spitzensportverbände).

⮚Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer\*innen als auch der\*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

⮚Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.

Hinweis: Die obenstehenden Hinweise sind ausschließlich als Empfehlungen zu verstehen. Die rechtliche Grundlage bildet die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.